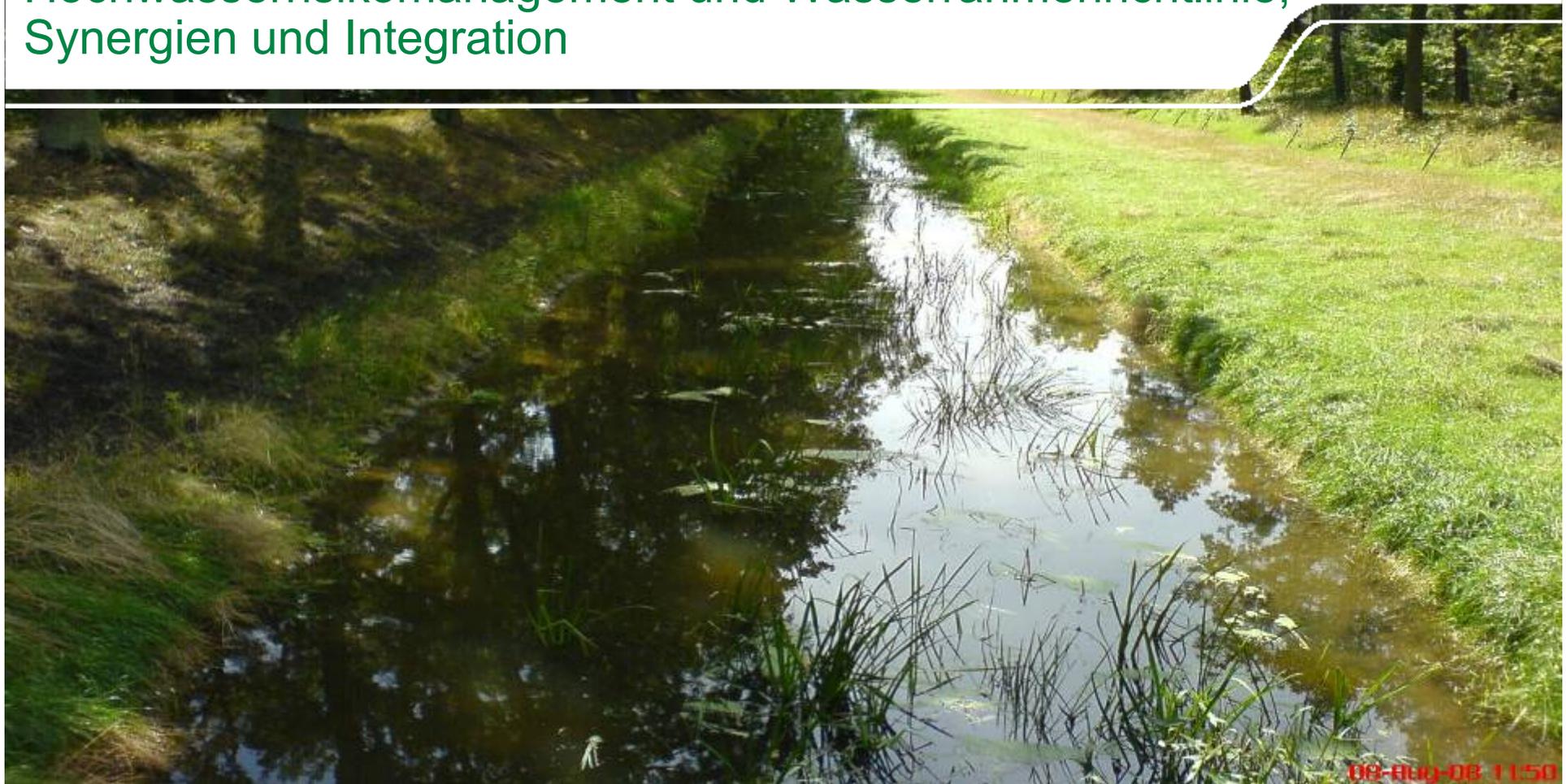


Kommunen im Spannungsfeld von Hochwasserschutz und
Gewässerunterhaltung – Aufgabenwahrnehmung an kleinen und
mittleren Fließgewässern

Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie,
Synergien und Integration



Wasserrahmenrichtlinie WRRL

Artikel 1 Ziel

- (a) Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt
- (b) Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen
- (e) Beitrag zur Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren

Wasserrahmenrichtlinie WRRL

Artikel 4 (1) a

- (i) Die Mitgliedstaaten führendie notwendigen Maßnahmen durch, um eine Verschlechterung des Zustands aller Oberflächenwasserkörper zu verhindern
- (ii) Die Mitgliedstaaten schützen, verbessern und sanieren alle Oberflächenwasserkörper.... mit dem Ziel, einen guten Zustand der Oberflächengewässer zu erreichen.

Artikel 4 (4) a

Fristverlängerung

- (i) Technische Durchführbarkeit
- (ii) Unverhältnismäßig hohe Kosten
- (iii) Natürliche Gegebenheiten lassen keine rechtzeitige Verbesserung der Wasserkörper zu

Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM RL)

Artikel 9

Abstimmung mit der Richtlinie 2000/60/EG

Die Mitgliedstaaten treffen angemessene Maßnahmen, um die Anwendung dieser RL und die Anwendung der RL 2000/60/EG miteinander zu koordinieren, wobei sie den Schwerpunkt auf Möglichkeiten zur Verbesserung der Effizienz und des Informationsaustauschs sowie zur Erzielung von Synergien und gemeinsamen Vorteilen im Hinblick auf die Umweltziele des Artikels 4 der WRRL legen.

Herangehen im Freistaat Sachsen

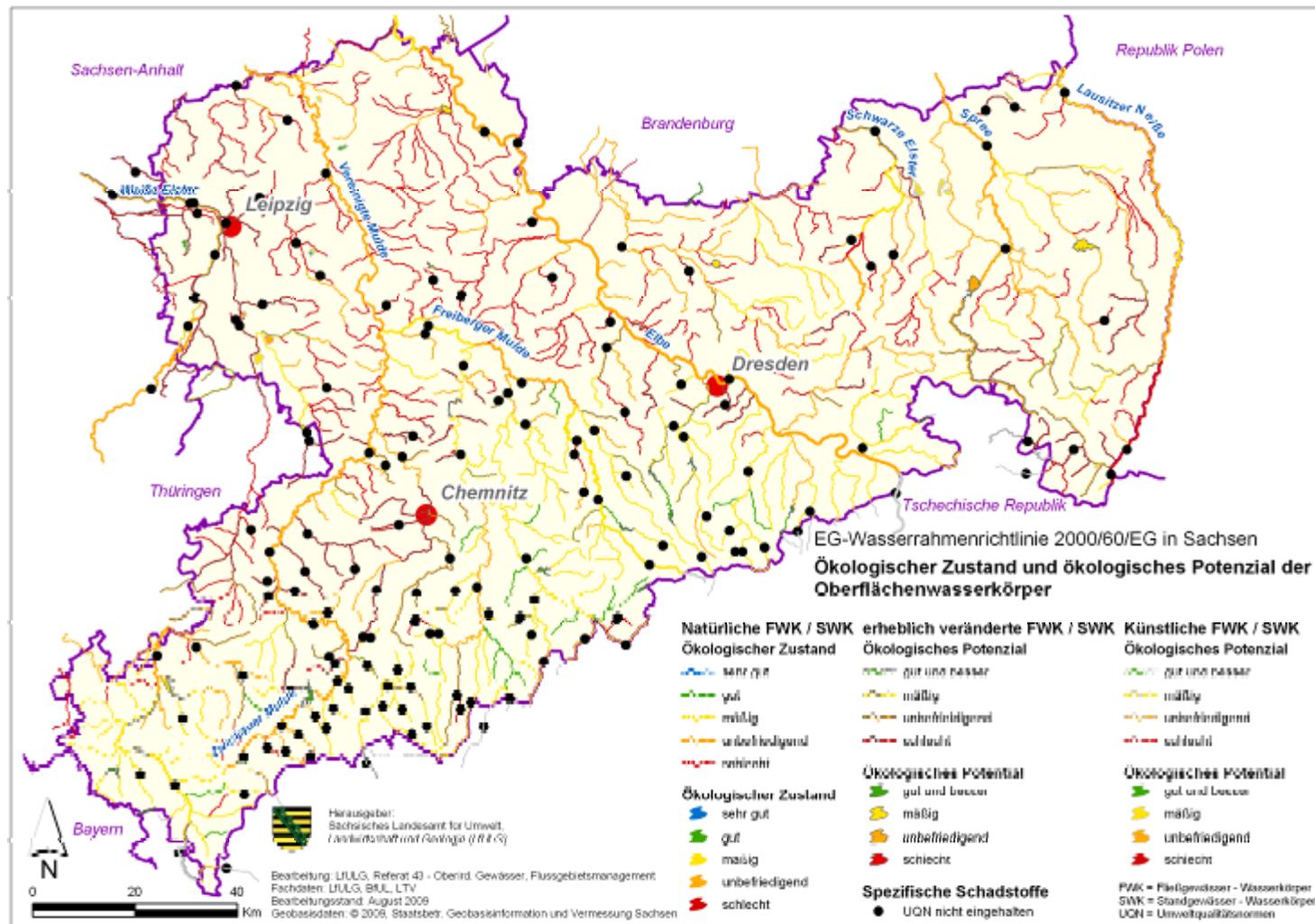
- Operationalisierung der Koordination der WRRL und der HWRM RL
- Schwerpunkt Hydromorphologie
- Gewässerunterhaltung als permanente Schnittstelle zwischen beiden RL
- Verschlechterungsverbot bei allen HWS Maßnahmen beachten

Wasserhaushaltsgesetz WHG 2009

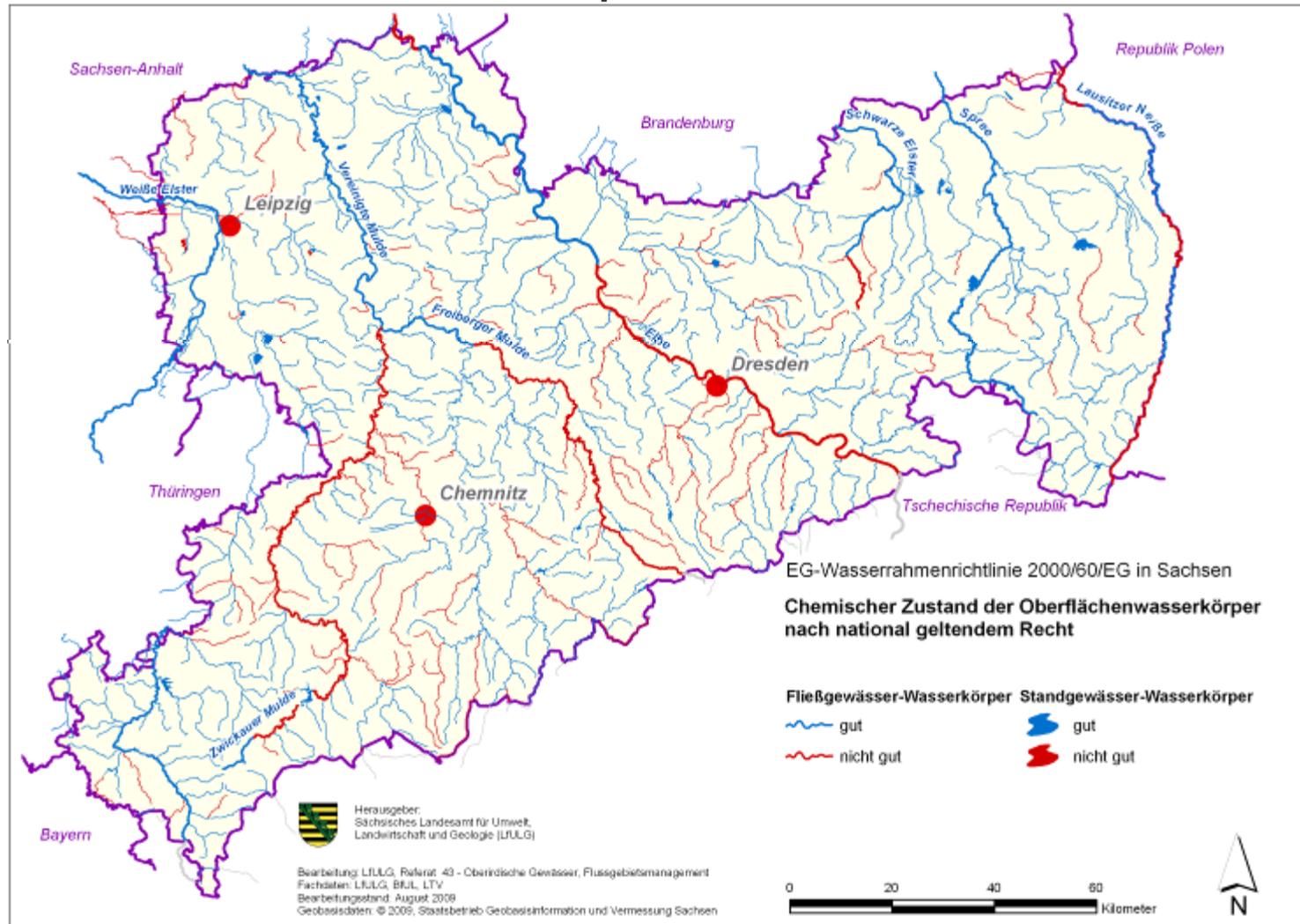


Adobe Acrobat
Document

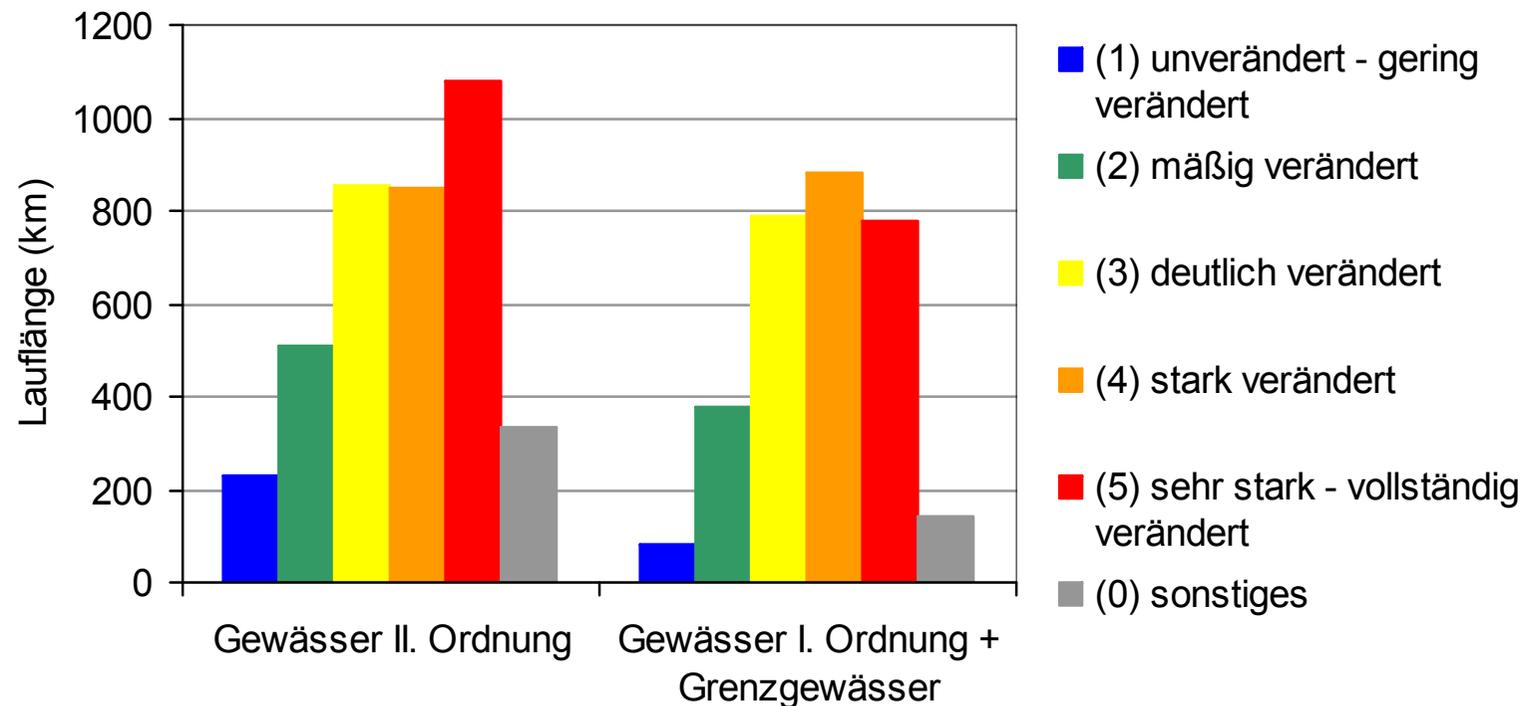
Oberflächenwasserkörper - ökologischer Zustand/Potenzial



Oberflächenwasserkörper – Chemischer Zustand



Einstufung der Oberflächenwasserkörper nach ihrer Struktur



Priorisierung zur Maßnahmenumsetzung WRRL

I. Wasserkörperkategorie

1. Priorität: natürliche Wasserkörper (20)
2. Priorität: erheblich veränderte Wasserkörper (10)
3. Priorität: künstliche Wasserkörper (5)

II. Zielerreichung

1. Priorität: Verbesserung von einer Belastungskomponente bis zum guten Zustand (30)
2. Priorität: Verbesserung von zwei Belastungskomponente bis zum guten Zustand (15)
3. Priorität: Verbesserung von drei Belastungskomponente bis zum guten Zustand (5)

III. Überregionale Bewirtschaftungsziele

1. Priorität: für die Erreichung notwendig (10)
2. Priorität: für die Erreichung nicht notwendig (0)

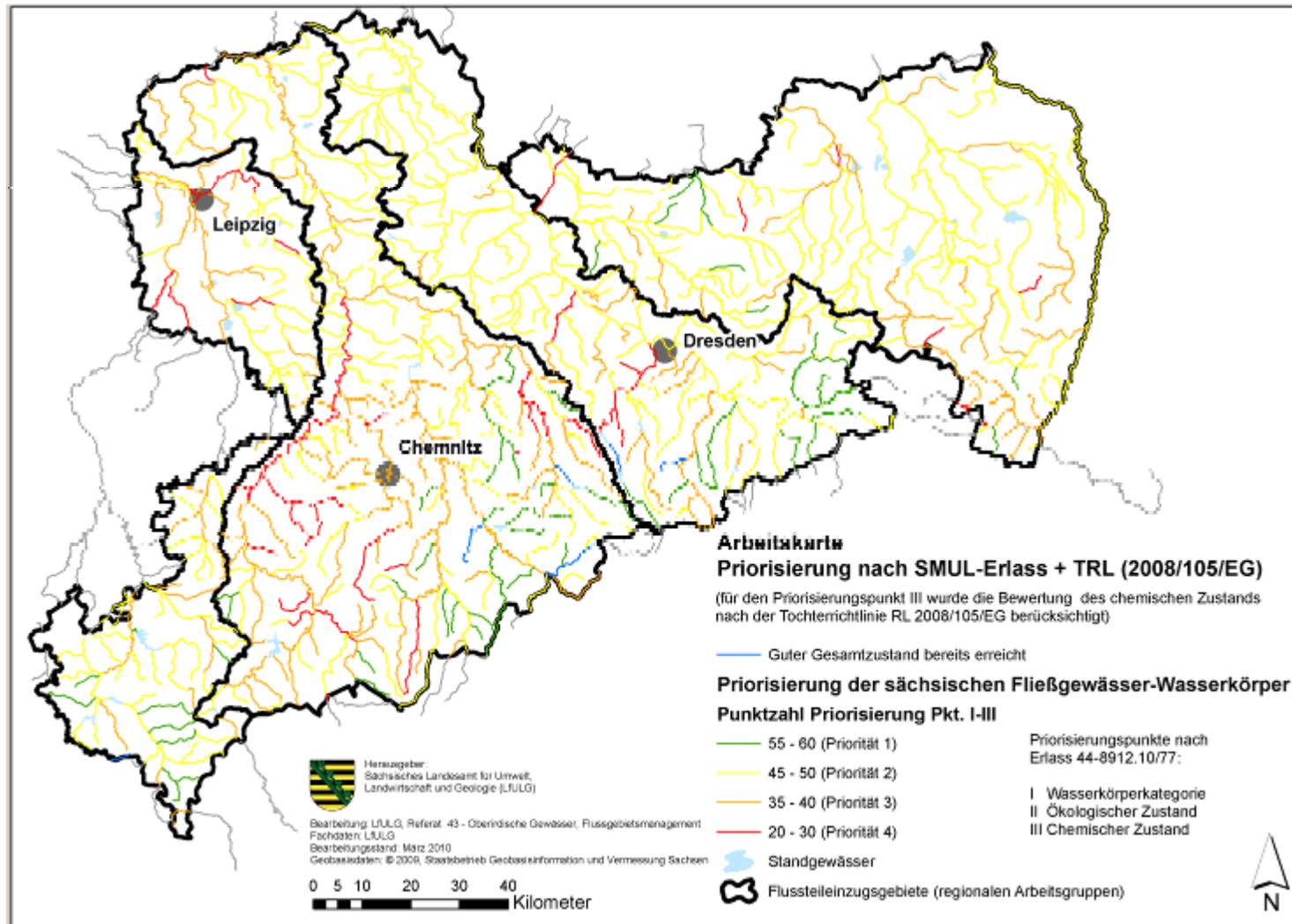
IV. Synergieeffekte

1. Priorität: Wirkung auf mehrere unter/oberliegende Wasserkörper (20)
2. Priorität: Wirkung auf einen unter/oberliegenden Wasserkörper (10)
3. Priorität: keine Wirkung auf unter/oberliegende Wasserkörper (0)

V. Kosten

1. Priorität Kosten ≤ 100.000 € (20)
2. Priorität Kosten 100.000 € - 500.000 € (10)
3. Priorität Kosten ≥ 500.000 € (5)

Priorisierung der Fließgewässer-Wasserkörper



Priorisierung der Fließgewässer-Wasserkörper

Anzahl der Fließgewässer- Wasserkörper

Guter Gesamtzustand bereits erreicht	19
Priorität 1	43
Priorität 2	355
Priorität 3	163
Priorität 4	37
Gesamt	617

Priorisierung der Fließgewässer-Wasserkörper Verteilung innerhalb der Flussteileinzugsgebiete der rAG

	<i>Flussteileinzugsgebiete</i>			
	Elbe	Mulden	Neiße-Spree- Schwarze Elster	Weißer Elster
Guter Gesamtzustand bereits erreicht	4	11	0	4
Priorität 1	10	19	8	6
Priorität 2	89	98	108	60
Priorität 3	20	72	36	35
Priorität 4	4	21	6	6
Gesamt	127	221	158	111

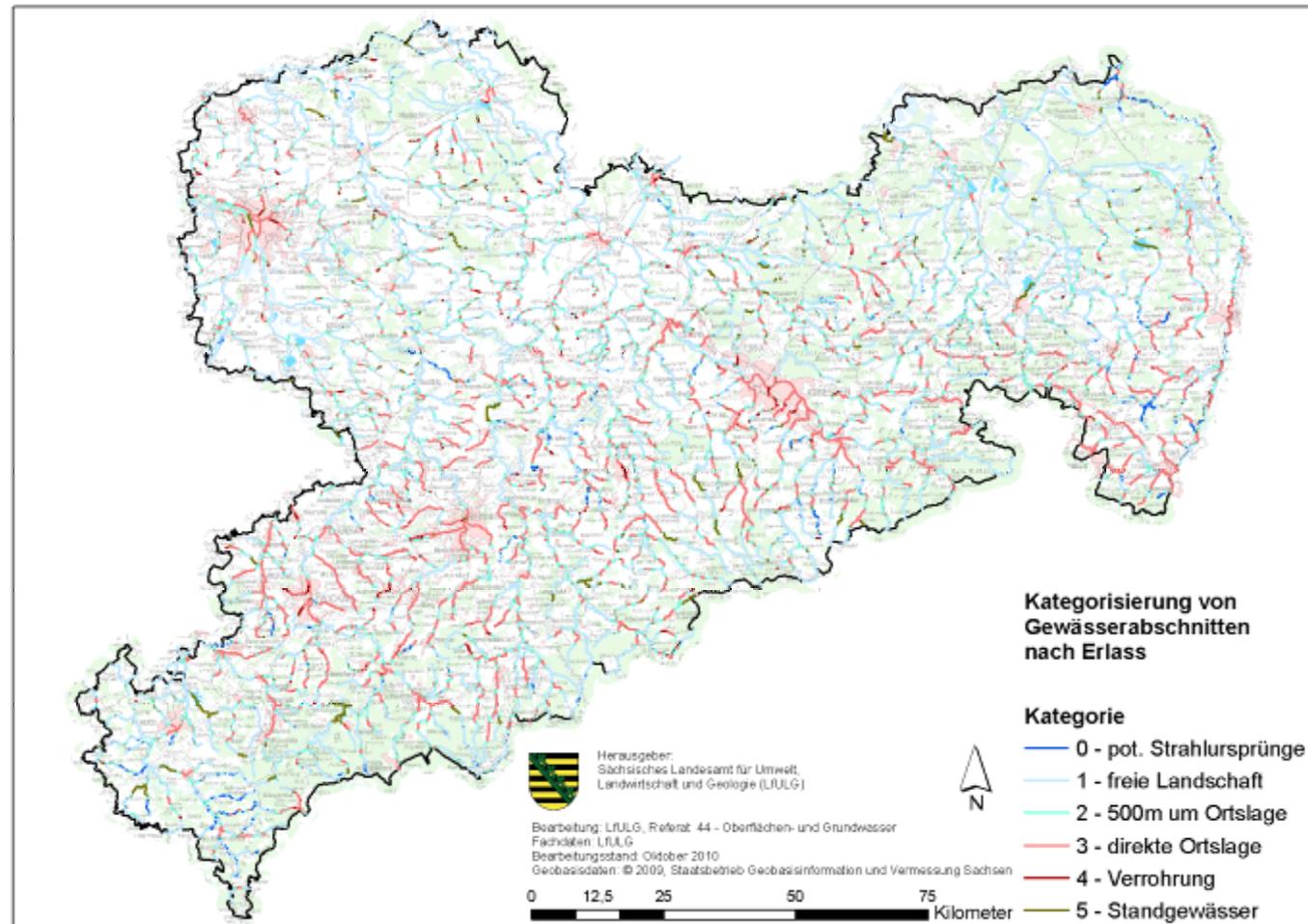
Kategorisierung der Gewässerabschnitte für die berichtsrelevanten OWK im Gebiet der regionalen Arbeitsgruppe Neisse-Spree-Schwarze Elster

Kategorisierung der Gewässerabschnitte zur Maßnahmenfindung		
Kategorie gemäß Erlass	Gesamt-Sachsen (Lauf­länge und Anteil)	rAG N-S-SE (Lauf­länge und Anteil)
0 – potenzielle Strahlursprünge	308 km (4,3 %)	90 km (4,9 %)
1 – Abschnitte in "freier Landschaft"	3137 km (44,2 %)	876 km (47,4 %)
2 – Abschnitte in "angrenzender Ortslage" (500m ober- oder unterhalb)	1494 km (21,0 %)	395 km (21,4 %)
3 – Abschnitte in "direkter Ortslage"	1842 km (25,9 %)	416 km (22,5 %)
4 – verrohrte Abschnitte	105 km (1,5 %)	16 km (0,9 %)
5 – Abschnitte in Standgewässern (Teiche, Talsperren, Aufstaubereiche)	216 km (3,0 %)	54 km (2,9 %)
Gesamtlänge	7103 km	1847 km

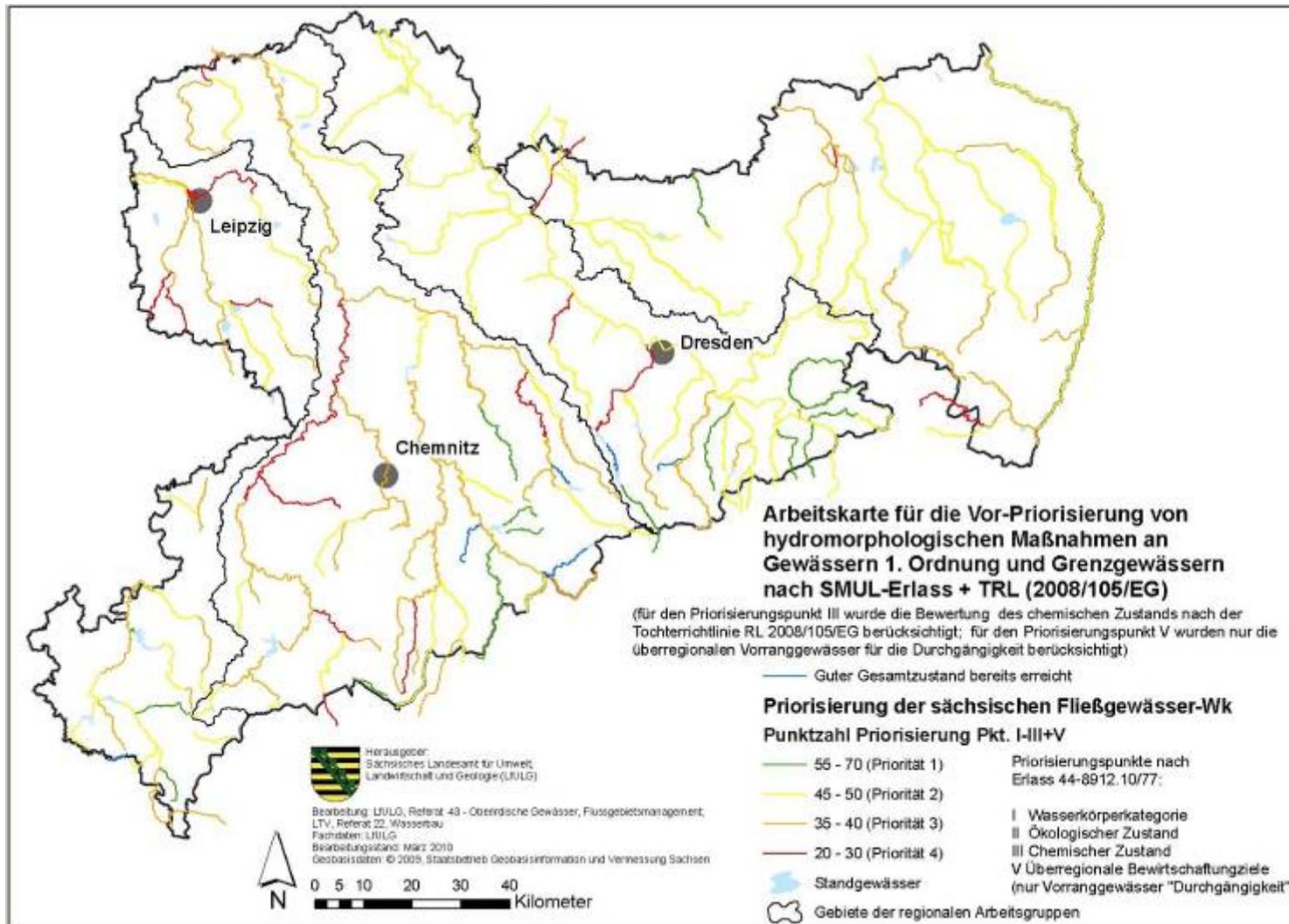
Kategorisierung von Fließgewässerabschnitten

Kategorie gemäß Erlass Gesamt-Sachsen (Lauflänge und Anteil*)	
0	308 km (4,3 %)
1	3137 km (44,2 %)
2	1494 km (21,0 %)
3	1842 km (25,9 %)
4	105 km (1,5 %)
5	216 km (3,0 %)
Σ	7103 km (100 %)

* WRRL-relevante Gewässer
aus WGN-Sax-Info



Priorisierung der Fließgewässer-Wasserkörper (LTV)



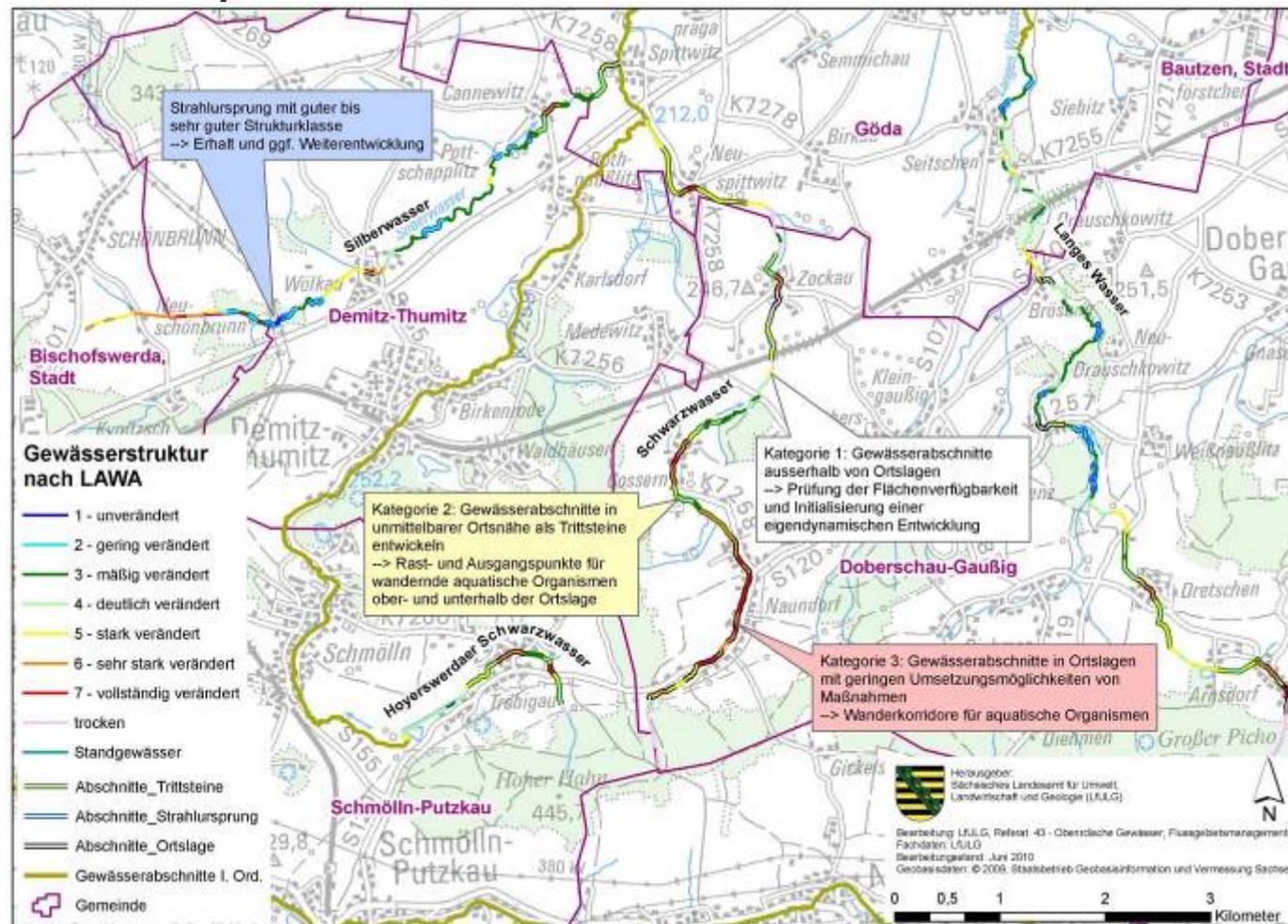
Bewertung

Priorisierungskriterium	Teilaspekte	Bewertungsmaßstäbe	Priorisierungspunkte	
Schadens-potenzial SP(T)kum.		<= 1 Mio €	0	max 25
		<= 2 Mio €	5	
		<= 10 Mio €	15	
		> 10 Mio €	25	
Nutzen-Kosten- Verhältnis		<= 1	0	max 25
		<= 2	5	
		<= 5	15	
		> 5	25	
Wasser- wirtschaftliche Effekte	Verbesserung Retentionsvermögen	keine oder nur lokale Verbesserung	0	max 25
		Verbesserung mit regionaler Wirkung	5	
		Verbesserung mit überregionaler Wirkung	10	
	Verbesserung Abflussverhältnisse	keine oder nur lokale Verbesserung	0	
		Verbesserung mit regionaler Wirkung	5	
		Verbesserung mit überregionaler Wirkung	10	
	Verbesserung Gewässerökologie und /oder Gewässerstrukturgüte	keine oder unwesentliche Verbesserung	0	
		signifikante Verbesserung	5	

Bewertung

Vulnerabilität	Besondere Betroffenheit bzw. Verwundbarkeit	keine besondere Betroffenheit	0	max 25
		mittelschwere besondere Betroffenheit	5	
		schwere besondere Betroffenheit (insbesondere akute Lebensgefahr)	10	
	Besondere Folgegefahren(von Objekten ausgehende Gefährdungen)	keine nennenswerten Folgegefahren	0	
		mittelschwere Folgegefahren	5	
		große, schwerwiegende Folgegefahren	10	
	Besonderes Schutzerfordernis(fehlende Hochwasserverteidigbarkeit)	kein besonderes Schutzerfordernis	0	
		bestehendes besonderes Schutzerfordernis	5	
	Bewertung/ Priorität:	0 bis 30 Punkte	gering	
	35 bis 60 Punkte	mittel		
	65 bis 100 Punkte	hoch		

Beispiel für die Kategorisierung von Gewässerabschnitten im Rahmen einer möglichen Trittsteinkonzeption



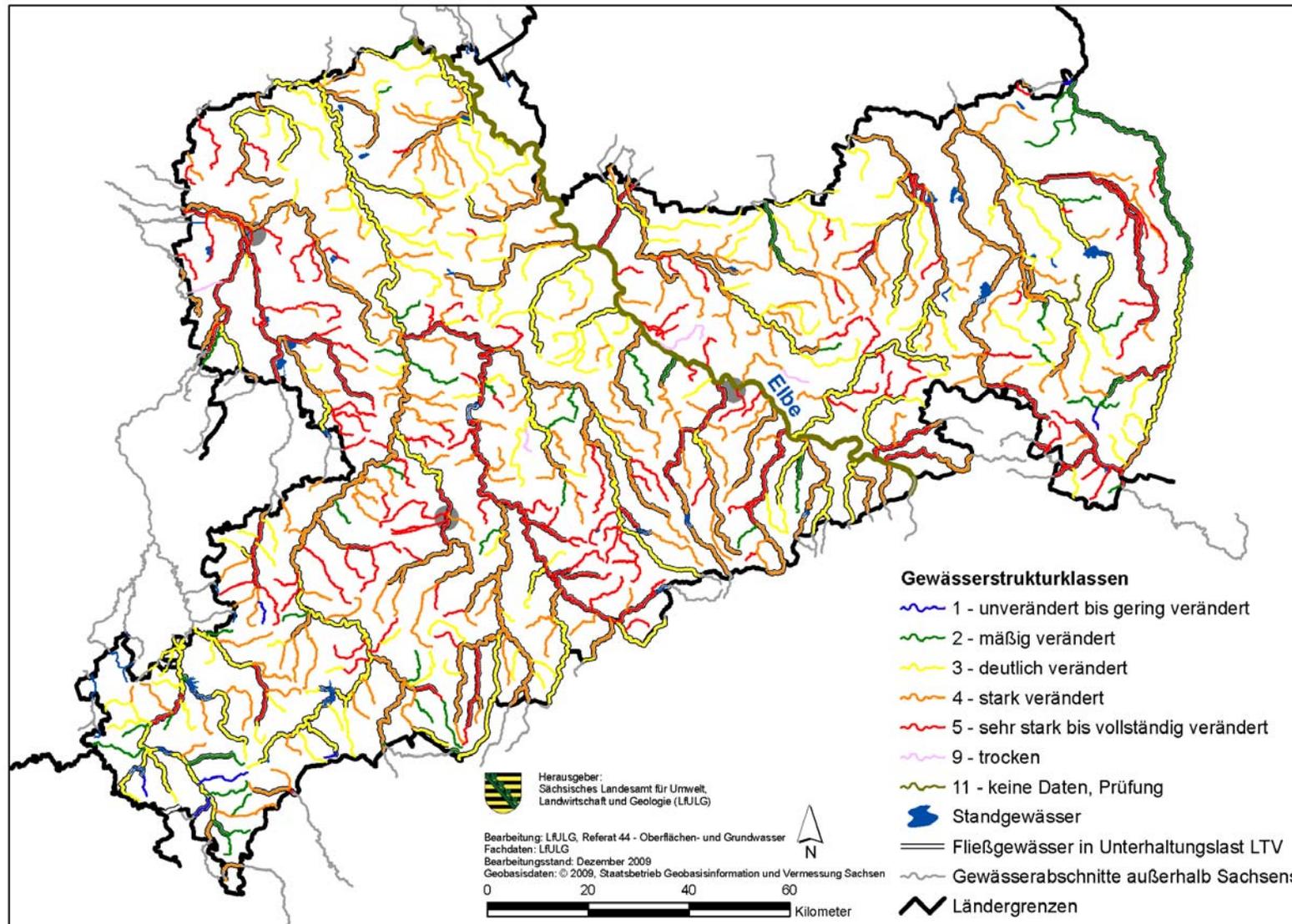
Maßnahmenzuordnung nach Belastungskomplexen (Standardkatalog LAWA)

Bereich Oberflächenwasser

Komplex OW / GW	Signifikante Belastung (WRRL, Anhang II)	Signifikante Belastung (Gruppe/Sektor/Verursacher)	Maßnahmenbezeichnung (EU- Berichterstattung WISE + Maßnahmenprogramme)
OW	Punktquellen	Kommunen / Haushalte	Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen
		Misch- u. Niederschlagswasser	Neubau und Anpassung von Misch- und Niederschlagswasseranlagen
		Industrie / Gewerbe	Neubau und Anpassung von industriellen/ gewerblichen Kläranlagen
		Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Stoffeinträge aus dem Bergbau (OW)
		Wärmebelastung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Wärmeeinleitungen
		Sonstige Punktquellen	Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge aus anderen Punktquellen (OW)
OW	Diffuse Quellen	Bergbau	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Belastungen infolge Bergbau (OW)
		Altlasten / Altstandorte	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge aus Altlasten und Altstandorten
		Bebaute Gebiete	Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge von befestigten Flächen
		Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der direkten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft
		Bodenversauerung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Bodenversauerung
		Unfallbedingte Einträge	Maßnahmen zur Vermeidung von unfallbedingten Einträgen
		Sonstige diffuse Quellen	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (OW)
OW	Wasserentnahmen	Industrie / Gewerbe	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Industrie/ Gewerbe (OW)
		Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Landwirtschaft (OW)
		Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Fischereiwirtschaft
		Wasserversorgung	Maßnahmen Reduzierung Wasserentnahme für öffentliche Wasserversorgung (OW)
		Schifffahrt	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für die Schifffahrt
		Sonstige Wasserentnahmen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer Wasserentnahmen (OW)
OW	Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen	Wasserhaushalt	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
		Durchgängigkeit	Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen
		Morphologie	Maßnahmen zur Habitatverbesserung durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung
		Sonstige Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer hydromorphologischer Belastungen
OW	Andere anthropogene Auswirkungen	Fischereiwirtschaft	Maßnahmen zum Initialbesatz bzw. zur Besatzstützung
		Landentwässerung	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge Landentwässerung
		Eingeschleppte Spezies	Maßnahmen zur Eindämmung eingeschleppter Spezies
		Erholungsaktivitäten	Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen infolge von Freizeit- und Erholungsaktivitäten
		Sonstige Belastungen	Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen (OW)

Einstufung der Oberflächenwasserkörper nach ihrer Struktur

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Herangehensweisen LTV

Alle von der LTV geplanten Maßnahmen sind im Rahmen der konkreten Projektplanung anhand nachfolgender Kriterien auf WRRL-Konformität zu bewerten. Das Ergebnis ist nachvollziehbar und in ausreichender Detailschärfe zu dokumentieren und bei genehmigungspflichtigen Vorhaben zusammen mit den Antragsunterlagen der zuständigen Behörde als Entscheidungsgrundlage einzureichen.

- Maßnahme 28 – Lassen sich Gewässerrandstreifen anlegen bzw. erhalten? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
- Maßnahme 63 – Lässt sich das gewässertypische Abflussverhalten wiederherstellen?
Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
- Maßnahme 65 – Lässt sich der natürliche Rückhalt in der Fläche fördern?
(Einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)
Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
- Maßnahme 69 – Lässt sich die lineare Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen herstellen?
Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

- Maßnahme 74 – Kann zur Habitatverbesserung ein Gewässerentwicklungskorridor geschaffen bzw. erhalten werden? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
- Maßnahme 75 – Ist es möglich Altarme und Seitengewässer anzuschließen? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
- Maßnahme 77 – Ist es möglich den Geschiebehaushalt zu verbessern? (Sedimentmanagement) Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?
- Maßnahme 79 – Lässt sich die Gewässerunterhaltung anpassen bzw. optimieren? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, warum nicht?

Fördermöglichkeiten (I) – Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz 2007 (RL GH/2007)

- Maßnahmen zur Verbesserung des Zustandes oder Potenziales der Gewässer, insbesondere
 - Gewässerrenaturierung → positive Effekte für den Hochwasserschutz
 - Durchgängigkeitsmaßnahmen
 - Pilot- und Modellvorhaben, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

Finanzquellen: Aufkommen der Wasserentnahmeabgabe, sonstige Landesmittel

- Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Rückhaltevermögens von Überschwemmungs- und Hochwasserentstehungsgebieten → positive Effekte für den Gewässerzustand

Finanzquellen: Landesmittel, Strukturfonds EFRE (3,9 Mio. € bis 2013 verfügbar, ermöglicht mit 25 % komm. Eigenanteil ein Investitionsvolumen von 5,2 Mio. €)

Fördermöglichkeiten (II)

- Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes können den Hochwasserschutz fördern, Hochwasserschutzmaßnahmen müssen die Vorgaben der WRRL beachten und befördern ggf. deren Ziele
- Berücksichtigung von geeigneten WRRL-Maßnahmen in Hochwasserschutzkonzepten/Risikomanagementplänen erschließt Fördermöglichkeiten des Hochwasserschutzes;
Beispiel: Gewässerrenaturierung mit positiven Effekten für Wasserrückhalt